

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adress
Tageblatt Nr. 279.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 279.

Sonnabend, 1. Dezember 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, des Weiteren, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Kaugeld-Kassa für die Nummern des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasthausstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden die Herren **Stark, Sammisch, Richter, Dr. Wende, Thost und Schneider** aus dem Stadtverordneten-Collegium aus. Es sind daher 4 anläßige und 2 unanläßige Bürger in das Stadtverordneten-Collegium neu zu wählen.

Die auscheidenden Herren sind wieder wählbar. Herr Schneider wird aber diesmal als anläßiger Bürger in Frage zu kommen haben.

Die Wahl findet

Dienstag, den 11. Dezember 1894

in der Zeit von **Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr** im hiesigen Rathhaussaale statt.

Riesa, am 27. November 1894.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

Präs.

Bekanntmachung.

In Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest werden hiermit gemäß § 105 b der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Schülfer, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, für die letzten 4 Sonntage vor genanntem Feste, 2., 9., 16. und 23. Dezember, auf **zehn** — von 11 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Nachmittags — vermehrt. Zu einer anderen Zeit, als der angegebenen, ist die Beschäftigung der Gehülften u. nicht statthaft. Ferner ist eine Beschäftigung während der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes, soweit solcher stattfindet, nicht erlaubt.

Während der Zeit, in welcher Gehülften u. im Handelsgewerbe beschäftigt werden dürfen, darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Riesa, den 30. November 1894.

Der Stadtrath.

Röhler.

Sch.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des unterzeichneten Stadtraths vom 3. August 1894, das Plakatwesen in hiesiger Stadt betr., wird hiermit wieder aufgehoben.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß das Ankleben von Plakaten an Häuser, Mauern, Säulen, Planken u. nur mit Genehmigung des Eigentümers des Hauses u. gestattet ist.

Deutschland und Frankreich.

Gegen das Treiben mehrerer Pariser Blätter hat der deutsche Botschafter an die französische Regierung ernste Vorstellungen gerichtet. Graf Münster hat den Minister des Auswärtigen, Hanotay, aufgefordert und bei ihm Beschwerde darüber geführt, daß in Artikeln des „Figaro“ und des „Matin“ Mitglieder der deutschen Botschaft in Paris mit der angeblich in Frankreich ausgeführten Spionage in unmittelbarem Zusammenhang gebracht worden sind. Der französische Minister hat dem Grafen Münster über diese Vorgänge sein Bedauern ausgesprochen und zu gleicher Zeit eine offiziöse Note an die Pariser Blätter gesandt, in der erklärt wird, die französische Regierung beabsichtige in keiner Weise dem Rathe des „Figaro“ und des „Matin“ zu folgen und wegen Abschaffung der Militärattachés bei den fremden Botschaften die Initiative zu ergreifen. Dies ist mit kurzen Worten gesagt der Vorfall, welcher noch viel von sich reden machen wird, weil es seit einer Reihe von Jahren das erste Mal ist, daß der Vertreter Deutschlands direkt Beschwerden über Verleumdungen der französischen Presse führt, wie sie ja leider von der letzteren so oft verbreitet werden. Wenn auch in der letzten Zeit eine Art Ruhepause in den Verhörungen gegen Deutschland eingetreten war, so zeigt das jüngste Vorkommnis doch, daß bei den Franzosen der Haß gegen Deutschland nur schlummert, um bei der ersten besten Gelegenheit wieder hervorzubrechen. Namentlich der Haß von der angeblichen Spionage der Deutschen bildet ein unerlöschliches Thema für die Pariser Presse; bald sind es die kleineren Blätter, die es bearbeiten, bald beschäftigen sich auch angesehenere Organe damit. Das letztere ist dieses Mal der Fall, zwei größere Zeitungen, der „Figaro“ und der „Matin“, brachten dieser Tage Vorkämpfer, die das größte Aufsehen erregten. Von welcher Seite der Anlaß zu den darin enthaltenen Beschuldigungen deutscher Botschaftsmitglieder ausging, ist zur Zeit noch nicht festgestellt. Von einigen Seiten wird behauptet, daß es der Kerger über die in Italien geschehene Verurteilung

des französischen Hauptmanns Romani wegen erwiesener Spionage sei, der sich in derartiger Weise Luft mache, von anderer Seite meint man, es wären noch ganz andere auf das Gebiet der hohen Politik hinüberspielende Dinge, die den Anlaß zu den tödlichen Heftigkeiten gegeben haben. Bemerkenswerth erscheint es auch, daß die Beschuldigungen gegen Deutschland zu einer Zeit in die Öffentlichkeit geschickt wurden, wo die Eröffnung des Hochverratsprozesses gegen den vielgenannten Hauptmann Dreyfus in Paris bevorsteht, der bekanntlich beschuldigt sein soll, wichtige militärische Aktenstücke an das Ausland verkauft zu haben, und auffallend ist es, daß in den Artikeln des „Figaro“ und des „Matin“ auch auf beide Fälle hingewiesen ist. So knüpft die Auslassung des „Matin“ an den Prozeß „Romani“ an, spricht dann von fremder Spionage, insbesondere von Militärattachés, erwähnt den verstorbenen preussischen Oberlieutenant v. Guillaume, geht auf das Verbrechen des französischen Hauptmanns Dreyfus über und wendet sich dann gegen die Militärattachés von Deutschland und Italien. Ihnen wird der Vorwurf gemacht, sie arbeiteten zusammen und bedienten sich unter Umständen der Vertreter anderer Mächte, die in Paris weniger scharf beobachtet werden, um Nachforschungen anzustellen. Wahrscheinlich sei man auch in dieser Weise an den Hauptmann Dreyfus herangetreten. Dann kommt in dem Artikel des „Matin“ die eigene Behauptung, den französischen Militärattachés sei es ausdrücklich verboten, Spionage zu treiben und schließlich heißt es weiter:

„In Paris ist der Hauptmittelpunkt des Spionierwesens die deutsche Botschaft selbst. Sie unter dem Schutze der diplomatischen Immunität geborgen ist. Es muß doch schließlich ein französisches Blatt den Muth haben, diesen Zustand, den man in keinem anderen Lande dulden würde, den wir bisher ertragen haben, der uns aber mitten im Frieden zu sehr geschädigt hat, als daß wir ihn noch länger ertragen könnten, öffentlich aufzudecken. Der deutsche Militärattaché hat die Aufgabe, zum Verrath anzuregen. Er beschäftigt sich nur damit, denn man fordert es von ihm, und sein Fortkommen hängt von seinem Eifer und seiner Geschicklichkeit ab. Man erhielt dafür den ersten unwiderleglichen Beweis vor etwa fünfzehn Jahren, als

man durch Bestechung eines Dieners in den Besitz des Notizbuchs des Majors von Bülow gelangte. Dieser Offizier wird das wahrscheinlich jetzt zum ersten Male erfahren, denn das Notizbuch wurde sorgfältig wieder an seinen Platz gelegt, nachdem man es eingesehen und abgeschrieben hatte. Außer dem Militärattaché sendet der Nachrichtendienst des Großen Generalstabes nach Frankreich zahlreiche Agenten, die uns regelmäßig inspizieren und ihre Berichte durch die Hände des genannten Offiziers gehen lassen. Ihre Aufgabe ist im Allgemeinen folgende: Sie haben 1) den wirklichen Grad der Ausbildung, den Werth und die Haltung eines Truppenführers in der Weise abzuschätzen, daß der Große Generalstab durch Zusammenstellung der Berichte sich ein genaues Urtheil zu bilden vermag; 2) ist es ihre Sache, in der Nähe wichtiger Mittelpunkte, in den Verwaltungen oder Werkstätten, die mehr oder weniger eng mit dem Deere zusammenhängen, sichere Beziehungen anzuknüpfen, durch die man sofort die geringsten Vorkälle erfahren kann, die als werthvolle Anzeichen für eine Beschleunigung oder Verzögerung der Produktion in den Waffenfabriken, bei Werbestücken, bei der Abfertigung von Briefkasten, beim Bau von Befestigungen oder bei Benachrichtigung u. a. Eisenbahngesellschaften oder anderen Dingen gelten können. 3) in solcher Weise gesammelten Berichte werden im Falle eines Krieges dem Botschafter nach Berlin befördert, nachdem der Militärattaché zur eigenen Aufklärung oder zu ihrer Prüfung von ihnen Kenntniß genommen hat. Was die Agenten anbelangt, so sind das fast stets Fachleute, meist zur Disposition gestellte Offiziere. Sie bedienen sich fast ausschließlich der in Frankreich lebenden Deutschen. Sie bringen solche Leute an Orten, wo man sie braucht, unter oder lassen sie dort unterbringen, rüsten sie mit genauen Zeichnungen aus und holen ihre gesammelten Notizen ab oder lassen sie abholen, um keinen Verdacht zu erregen. Zahlreiche Thatsachen haben dem Nachrichtendienst des Kriegsministers und der geheimen Polizei die Möglichkeit gegeben, diese Organisation der Spionage, die uns wie ein Netz umstrickt, in unerkennbarer Weise nachzuweisen. Bald ist das Notizbuch, das bei einem Luxemburger, einem Polier bei dem Neubau des Forts Peroville, gefunden wurde und das die Zeichnungen des Kommandanten im Falle der Kriegserklärung, sowie den Namen eines Briten enthielt, der diese Notizen an die Engländer befördern sollte. Bald ist es eine Demunziation, wie die, welche ein gewisser Trautner, ein ehemaliger bayerischer Offizier, ein doppelter Spion, gegen einen anderen, wegen schlechter Führung entlassenen und in Lille hausenden deutschen Offizier richtete. Man fand bei diesem letzteren eine Liste von 16 Offizieren, die in Metz, Orléans, Amoy u. s. w. bis nach Corbeil wohnten. Oder endlich ist es ein Individuum, das der Spezialkommissar in Fagny unter dem Vorwande der Zollübertragung durch

Buwiderrhandlungen werden sowohl an demjenigen, welcher Plakate ohne Genehmigung anklebt, als an dessen Auftraggeber mit Geldstrafe bis zu 30 M. eventuell entsprechender Haft bestraft.

Riesa, den 1. Dezember 1894.

Der Stadtrath.

Röhler.

Sch.

Kirchenvorstandswahl in Riesa.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Kirchenvorstand die Herren Stadtrath **Grundmann**, Wahlenbesitzer **Röhborn**, Kaufmann **Oeyn**, Rentner **G. Müller**, Rechtsanwalt **Dr. jur. Wende** aus. Ausgeschieden und fortgezogen ist bereits Herr **Wahlenbesitzer Kerschmar**. Es hat nun die gesetzliche Ergänzungswahl stattzufinden und dazu ist zunächst die Liste der Stimmberechtigten aufzustellen. **Stimmberechtigt** sind nach dem Gesetz vom 30. März 1868 alle selbstständigen Hausväter von Riesa, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheiratet oder unverheiratet mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Vergehen gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Es werden nun die Stimmberechtigten aufgefordert, sich von **Montag, 12. November bis Montag, 26. November, Abend 6 Uhr** mündlich oder schriftlich zur Einzeichnung in die Wählerliste zu melden. Diese Einzeichnung erfolgt bei den Herren Wahlenbesitzer **Röhborn**, Stadtrath **Grundmann**, Rechtsanwalt **Dr. jur. Wende**, Kaufmann **Oeyn** und auf dem Pfarramt.

Nur diejenigen, welche ihre Anmeldung in dieser bestimmten Zeit bewirkt haben, sind berechtigt zur Theilnahme an der Wahl.

Die auscheidenden Kirchenvorsteher sind bis auf den verzogeten Wahlenbesitzer Kerschmar wieder wählbar.

Die Wahl erfolgt **Sonntag, den 1. Advent, am 2. Dezember**. Die Wahlberechtigten haben sich an diesem Tage nach dem **Vormittagsgottesdienst bis Mittag 1/2 1 Uhr in der Sakristei** zur Wahl einzufinden.

Auf Folgendes ist noch besonders aufmerksam zu machen:

1. Die zu wählenden Kirchenvorsteher müssen das **30. Lebensjahr** erfüllt haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem, christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.
2. Auf den Stimzetteln haben die Wähler **6 Herren** aus Riesa zu bezeichnen; die Namen sind deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen mit Angabe des Standes, des Vornamens zu versehen.
3. Jeder Wähler hat seinen Stimmetzel **persönlich** an der Urne abzugeben.

Riesa, am 24. November 1894.

Der Kirchenvorstand.

Führer, P.

Derz.